Kanton Schaffhausen Landwirtschaftsamt

Charlottenweg 2a CH-8212 Neuhausen am Rheinfall www.sh.ch



Kaffeesatzlesen bei BFF auf Ackerland

Ab diesem Herbst greift das Winterbehandlungsverbot für Pflanzenschutzmittel später. Ob im Frühjahr die 3.5 % BFF auf Ackerland umgesetzt werden müssen, ist nun unklar.

Letzten Donnerstag hat der Ständerat recht überraschend einer Motion um Verschiebung der 3.5 % BFF auf Ackerland um ein weiteres Jahr zugestimmt. Damit die Einführung dieser Auflage tatsächlich von 2024 auf 2025 verschoben wird, muss der Nationalrat auch noch zustimmen. Dieser entscheidet aber erst in der Wintersession (Dezember) darüber. Wer die Hälfte seiner geforderten 3.5 % mit Getreide in weiten Reihen zu erfüllen plante, muss weiterhin Kaffeesatzlesen und selber entscheiden, welches Risiko er/sie lieber eingehen will: Ob er/sie entweder im Frühling allenfalls kurzfristig die ganze BFF auf Ackerland mit anderen Massnahmen erfüllen will, oder ob er/sie bei Verschiebung der Auflage auf 2025 zu viel BFF auf Ackerland in Form von Getreide in weiten Reihen haben will. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt die letztere Variante. Denn der Beitrag für Getreide in weiten Reihen wird 2024 so oder so ausbezahlt, unabhängig davon, ob die 3.5 % Acker BFF dann schon erfüllt werden müssen oder nicht. Ebenfalls ist Getreide in weiten Reihen so oder so an die weiterhin bestehenden 7 % BFF auf der LN anrechenbar.

Herbizideinsatz im Herbst 2023

In diesem Herbst beginnt das Winterbehandlungsverbot erstmals am 15. November und dauert wie bis anhin bis zum 15. Februar. Das heisst, Pflanzenschutzmittel können bis und mit 14. November eingesetzt werden. Für spätere Einsätze sind mit Ausnahme von Schneckenkörnern **keine** Sonderbewilligungen vorgesehen!

Vorauflaufspritzungen mit Herbiziden unterliegen im ÖLN keiner speziellen Frist und keiner Sonderbewilligung mehr. D.h. bis und mit 14. November darf auch im Vorauflauf behandelt werden. Es muss jedoch ein unbehandeltes Kontrollfenster pro Kultur belassen werden. Bei IP-Suisse Labelgetreide ist normalerweise nur die Behandlung im Nachauflauf erlaubt. Bei starkem Ackerfuchsschwanzdruck ist der Einsatz von Vorauflaufherbiziden mit einer Sonderbewilligung jedoch erlaubt. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle der IP Suisse zu stellen, nicht ans Landwirtschaftsamt!

Der Wirkstoff Propyzamid (z.B. Mittel Kerb Flo/Fulgur Rex/Nizo S/Granat/Proper Flo) wirkt im Raps auch gegen resistenten Ackerfuchsschwanz. Dieser Wirkstoff ist rein bodenaktiv und benötigt darum Feuchtigkeit und **Bodentemperaturen**, wenn möglich unter 10°C. Der Wirkstoff wird bei Wärme und Sonnenlicht schnell abgebaut, weshalb leichter Regen nach der Applikation vorteilhaft ist. Bei heftigen Regenfällen wird dieser Wirkstoff leider auch in die Oberflächengewässer ausgewaschen und ist dort für die Wasserorganismen sehr giftig. Propyzamid wirkt gegen Fuchsschwanz, Windhalm, Trespe und Ausfallgetreide. Die volle Wirkung ist oft erst im nächsten Frühjahr sichtbar. Wie so oft muss abgewogen werden zwischen optimaler Witterung und immer grösser werdendem und schwieriger zu bekämpfendem Ackerfuchsschwanz.

3. Oktober 2023, Landwirtschaftsamt Schaffhausen, Lena Heinzer